



23. März 2022

Postulat

von Markus Baumann (glp)
und Isabel Garcia (glp)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S», die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Begründung:

Der Bundesrat hat das Arbeiten von Personen mit Aufenthaltstitel S ermöglicht. Teil der Arbeitsmarktfähigkeit von geflüchteten, qualifizierten Personen, ist eine Bescheinigung darüber, dass die stellensuchende Person berechtigt ist, ihren Beruf auszuüben. Die Bescheinigung sichert die Qualität in der beruflichen Tätigkeit. Für den Antrag zur Diplomanerkennung benötigen die Personen einige Unterlagen. Dazu gehört auch eine Bescheinigung, die Stellensuchende berechtigt sind, ihre Berufe im entsprechenden Land auszuüben. Diese Bescheinigung wird in der Regel von der Behörde in dem Land, in dem zuletzt gearbeitet wurde, ausgestellt. Vor dem Hintergrund, dass es zurzeit schwierig ist, diese Anerkennungen sowie weitere Dokumente, von und aus der Ukraine geflüchteten Personen zu bekommen und die damit verbunden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der betroffenen Menschen enorm sind, soll sich die Stadt Zürich durch eine befristete Anlaufstelle gezielt unterstützend wirken. Damit die Menschen in ihrem angestammten Berufen arbeiten können. Dies bedingt auch eine enge Zusammenarbeit mit der ukrainischen sowie anderen Botschaften in der Schweiz.